

Was heisst Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers?

Wer Arbeitnehmer beschäftigt, muss sich früher oder später mit der Frage der Lohnfortzahlung auseinandersetzen. Wer sich schon im Voraus mit dem Thema beschäftigt, ist vor Überraschungen besser geschützt.

Der Normalarbeitsvertrag Landwirtschaft für den Kanton Zürich (NAV) hat generell Gültigkeit für Landw. Arbeitsverhältnisse. Dort wird die Lohnfortzahlungspflicht auf der Grundlage des OR (Obligationenrecht) geregelt.

Art 14 NAV: Ist das Arbeitsverhältnis für eine Dauer von mehr als drei Monaten eingegangen oder dauert es länger als drei Monate und werden die Ar-

«Die Verantwortung zur Versicherung der Lohnausfallentschädigung trägt der Arbeitgeber.»

beitnehmenden aus Gründen, die in ihrer Person liegen (wie Militär- oder Zivildienst, Schwangerschaft, Niederkunft, Krankheit, Unfall, Erfüllung gesetzlicher Pflichten) ohne eigenes Verschulden an der Arbeitsleistung verhindert, besteht ein Anspruch auf Bar- und Naturallohn.

Der Anspruch beträgt

- a) im ersten und zweiten Dienstjahr: 1 Monat
- b) im dritten bis fünften Dienstjahr: 2 Monate
- c) im sechsten bis zehnten Dienstjahr: 3 Monate
- d) ab dem elften Dienstjahr: 4 Monate

Lohnfortzahlungspflicht bedeutet, dass während der vorgegebenen Zeit der volle Lohn ohne Kürzung ausbezahlt werden muss. Wenn die Zeit des Anspruchs auf den vollen Lohn endet, kommen die versicherten Leistungen zum Tragen. Die Verantwortung zur Versicherung der Lohnausfallentschädigung trägt der Arbeitgeber. Im Schadenfall gehören die ausbezahlten Tag-



Der Gesetzgeber erwartet von allen Arbeitgebern den richtigen Versicherungsschutz. Bild: Fotolia

gelder während der Dauer der Lohnfortzahlungspflicht dem Arbeitgeber. Wenn die Lohnfortzahlungspflicht endet, gehören die Taggelder der angestellten Person. Für Taggelder (Unfall und Krankheit) betragen die versicher-

ten Leistungen 80 Prozent des Bruttolohnes.

Laut dem Unfallversicherungsgesetz UVG wird die Entschädigung infolge Unfall ab dem 3. Tag ausbezahlt. Diese Wartefrist ist fix vorgegeben. Im

Falle von Krankheit kann der Betriebsleiter die Wartefrist selber wählen. Der NAV schreibt ein maximal aufgeschobenes Taggeld von 80 Prozent nach 30 Tagen vor. Bei dieser Wartefrist sind die Prämien für die Taggelder günstig und das Risiko ist in der Regel für die Beteiligten tragbar.

Die Globalversicherung in unserem Angebot deckt sämtliche erwähnten Risiken, sofern alle einzelnen Versicherungsteile in der Police des Arbeitgebers enthalten sind. Es ist zu empfehlen, die Versicherungen für Arbeitnehmende zu kontrollieren und wenn nötig anzupassen.

Wenn Sie Fragen haben, geben wir Ihnen gerne Auskunft unter Telefon 044 217 77 55. ■

Markus Inderbitzin
Leiter Regionalstelle
Agrisano

